



Gemeinde Strassen

Bezirk Lienz - 9918 Strassen, Dorfstraße 15 - Tel. : 04846/6336 Fax: -15
e-mail.: gemeinde.strassen@aon.at www.gemeinde-strassen.at

Richtlinie für den Heizkostenzuschuss 2019/20

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2019/2020 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von **€ 250,00 pro Haushalt**.

Für PensionistenInnen, die im letzten Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, ist eine neuerliche Antragstellung heuer nicht mehr erforderlich. Dies erledigt die Gemeindeverwaltung aufgrund der vom Land übermittelten Sammelliste.

Alle anderen anspruchsberechtigten Personen müssen einen schriftlichen Antrag stellen und im Gemeindeamt einreichen. Die Gemeinde überprüft die melderechtlichen Angaben im Antrag und leitet diesen an das Land Tirol weiter.

Gleichzeitig ist das Formblatt „Bewilligung zur Datenverarbeitung“ unterfertigt beizulegen.

Antrags- bzw. Zuschussberechtigten sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol

Nicht Antrags- bzw. Zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherung/Grundversorgungsleistung beziehen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherung/Grundversorgungsleistung enthält,
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

€ 910,00	pro Monat für alleinstehende Personen
€ 1.380,00	pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 230,00	pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und € 160,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 500,00	pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
€ 340,00	pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt. Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge, Familienbeihilfen, Wohn- und Mietzinsbeihilfen, Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KSVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KSVG
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichzulagenbezüge

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- Zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

bitte wenden

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses muss jede anspruchsberechtigte Person schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars ansuchen

Anträge können grundsätzlich vom 1. Juli bis 30. November 2019 gestellt werden. Die Formulare liegen im Gemeindeamt Strassen auf und sind im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare> abrufbar.

Dieses Antragsformular ist bei der Wohnsitzgemeinde Strassen – einzureichen. Die Gemeinde leitet den Antrag samt den erforderlichen Unterlagen an das Land Tirol weiter.

Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen
- Einkommen der volljährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Melderechtliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Franz Webhofer




05.07.2019